

die einzelnen Landescommissionen für den Transport die Verantwortlichkeit trugen. Um so ernster traten ihr die Folgen entgegen, welche im Falle eines Brandunglückes für die deutsche Ausstellung entstehen konnten. Hatte man auf den früheren internationalen Ausstellungen erhebliche Feuerschäden niemals zu beklagen gehabt, so musste man sich doch der zahlreichen kleinen Brände erinnern, welche trotz erdenklichster Vorsicht bis dahin noch jede Ausstellung heimgesucht hatten, bei jedem Auftreten die Gefahr ungeheurer Zerstörungen erneuend.

Von Reichswegen war die Versicherung gegen Feuerschäden für die Zeit, in welcher die Güter unter der Obhut der deutschen Ausstellungsverwaltung sich befinden würden, von Anfang an den Ausstellern ausdrücklich zugesagt worden.

Die Centralcommission versuchte deshalb zunächst den Inhalt der Ausstellung nach seinem Gesamtwerthe unter eine Versicherung zu bringen, stiess dabei aber auf unerwartete Anstände. Einerseits war es die Höhe der Summe, welche, auch auf eine grössere Zahl von Gesellschaften vertheilt, noch immer der einzelnen Gesellschaft eine ihr bedenkliche Haftung zumuthete. Andererseits gab die Bauart der Ausstellungsgebäude und vor Allem des Hauptpalastes zu manchen Befürchtungen Anlass, die in unrichtigen Mittheilungen der Tagesblätter und unter dem Mangel bestimmter Nachrichten über den feuerpolizeilichen Schutz der Ausstellung immer neue Nahrung erhielten. Die Anforderungen, welche darauf hin einzelne deutsche Versicherungsgesellschaften stellten, waren für die Centralcommission unannehmbar. Der Versuch, bei ausländischen Gesellschaften ein grösseres Entgegenkommen zu finden, erwies sich ebenfalls erfolglos. Erst im letzten Augenblicke, nach unerquicklichen Bemühungen, gelang es zunächst durch einen vorläufigen Vertrag für den März und die erste Hälfte des April die in die Ausstellung einlaufenden Transporte sicherzustellen, demnächst aber mit einem Consortium von sechzehn deutschen Gesellschaften einen Vertrag zu schliessen, welcher die Ausstellung überhaupt zur Genüge zu sichern versprach.

Die Gesellschaften übernahmen die Gefahr von dem Tage des Ablaufes der ersten Versicherung an bis zum Ende des Monats November. Mit diesem Zeitpunkte, durfte man erwarten, würde der grösste Theil der deutschen Güter die Ausstellung wieder verlassen haben. Die Versicherung umfasste nicht den Gesamtwert der Ausstellung, sondern nur Schäden bis zur Höhe von drei Millionen Mark. Da die einzelnen Räume der deutschen Abtheilung in beträchtlicher Entfernung von einander lagen und sämmtlich nur dann gefährdet sein konnten, wenn die ganze Ausstellung mit der Zerstörung durch Feuer bedroht werden sollte, so durfte man bei dem erzielten Ergebniss sich beruhigen. Die Gesellschaften hafteten für alle Schäden bis zu der Grenze der Ver-